

Erklärung

Datum: 20.02.2024

Dyckerhoff CEDUR, Dyckerhoff GmbH Werk Amöneburg

CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N-NA

Die hygienischen Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich werden in Deutschland durch das **Arbeitsblatt W347** der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches festgelegt. Entsprechend diesem Arbeitsblatt sind die Trinkwasser beeinflussenden Parameter zu bewerten.

Für Zement dienen als Bewertungsmaßstab die Gesamtgehalte der Spurenelemente Arsen, Blei, Cadmium, Chrom und Nickel. Werden die im Arbeitsblatt W347 aufgeführten Gehalte unterschritten, sind keine gesonderten Prüfungen notwendig.

Wir bestätigen hiermit, dass der Zement CEM II/C-M (S-LL) 42,5 N-NA des Werkes Amöneburg die im DVGW Arbeitsblatt W347 aufgeführten Grenzwerte nicht überschreitet und damit nach diesem Regelwerk für den Einsatz im Trinkwasserbereich geeignet ist.



ppa. Dr. Thomas Sievert
Dyckerhoff GmbH



ppa. Dr. Dieter Israel
Dyckerhoff GmbH